

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 12. Oktober 2021**

„Wann werden die Sporthallen der Universität Bremen endlich saniert?“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Sporthallen der Universität Bremen werden von Schulen, Vereinen und natürlich Studentinnen und Studenten genutzt. Die Finanzierung erfolgt zum Großteil durch die Universität und ihr Budget. Die laufenden Betriebskosten für die Sporthallen und -plätze liegen im Jahr insgesamt bei rund 700.000 Euro. Neben der Bildungsbehörde leisten aber auch die Sportvereine einen finanziellen Beitrag, für den sie moderne Sporthallen erwarten. Bei den Sporthallen und -plätzen hat sich jedoch über die Jahre ein Sanierungsstau von mehreren Millionen Euro gebildet. Dies führt immer wieder zu Einschränkungen, die zu Lasten der Sportlerinnen und Sportler gehen.

Auch die Zuständigkeit Sportbetriebs auf dem Campus für Schulen und Vereine erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Senatsressorts Wissenschaft, Bildung und Sport- insbesondere, wenn unvorhergesehene Ausfälle eintreten oder besondere Schutzvorkehrungen bspw. aufgrund der Corona-Pandemie getroffen werden müssen. Der Senat hat jüngst erklärt, dass das Hochschulgelände der Universität Bremen stark sanierungsbedürftig ist. Deshalb sollen 10,8 Mio. € investiert werden, um ein Maßnahmenpaket zur energetischen, technischen und sicherungsrelevanten Sanierung auf den Weg zu bringen. Inwieweit dabei aber auch die universitären Sportanlagen Berücksichtigung finden sollen, ist bisher nicht bekannt. Die Sporthallen der Universität Bremen in der Badgasteiner Straße und Grazer Straße befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch das Unibad soll bekanntlich in naher Zukunft geschlossen werden, sobald der Neubau des Westbades in Walle fertiggestellt sein wird. Ob das Unibad bis zur endgültigen Fertigstellung im Jahr 2025 tatsächlich noch durchhält, ist nicht abzusehen. Schon heute sind die Mängel erheblich und die Schließung würde drastische Folgen nach sich ziehen, auch für den Universitätssport.

Die Sporthallen der Universität Bremen sind für den Sport extrem wichtig und derzeit durch die baulichen Mängel in der Nutzung eingeschränkt. Da sie in Zeiten von Corona sowieso nur stark eingeschränkt genutzt werden konnten, da zum Teil auch keine Belüftung der Hallen möglich war, ist es nun an Zeit zukunftsorientiert zu planen. Wie der Senat künftig mit den Unisporthallen umgehen will und welche Pläne er diesbezüglich verfolgt, gilt es daher herauszufinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den baulichen Zustand der universitären Sporthallen in der Badgasteiner Straße und Grazer Straße?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Sanierungskosten der Hallen jeweils ein? Welches Ressort wäre für die Sanierung zuständig?
3. Inwieweit liegt bereits ein Sanierungskonzept für die Sporthallen vor? Ab wann soll die Sanierung ggf. stattfinden? Inwieweit sind für den kommenden Haushalt bereits finanzielle Mittel für die Sanierung der Sporthallen eingestellt?
4. Welche Konsequenzen und Einschränkungen gab und gibt es in Bezug auf auszutragende Wettkämpfe in Bremen?
5. Welche Rolle spielen die universitären Sporthallen in Bezug auf die im Land Bremen angedachte Einführung des Studiengangs Sport?
6. Inwieweit können die Sporthallen zurzeit in vollem Umfang genutzt werden?
 - a. Welche Gründe gibt es ggf. für eine eingeschränkte Nutzbarkeit?
 - b. Welche Auswirkungen hatte und hat die andauernde Corona-Pandemie auf die kurz- und langfristige Nutzbarkeit der Sporthallen an der Universität Bremen?
7. Welche Ausweichmöglichkeiten gab und gibt es für die Sportlerinnen und Sportler der Universität Bremen und für die Kaderschülerinnen und -schüler der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße?
 - a. Wie soll der Kaderunterricht und der normale Sportunterricht an der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße nach den Sommerferien sichergestellt werden?
 - b. Wie will der Senat sicherstellen, dass die Halle in der Grazer Straße zum Januar 2022 wieder für den Trainingsbetrieb zur Verfügung steht?
 - c. Inwieweit wird vom Senat dafür Sorge getragen, dass die Lüftungsanlage im Sportturm in der Badgasteiner Straße zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 wieder voll funktionsfähig ist?
8. Welche Vereine, Institutionen und ggf. Privatleute nutzen die Hallen in welchem Umfang?
9. Inwieweit plant der Senat die Sporthalle in der Grazer Straße dem Verein Eiche Horn zu überlassen? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats dafür und welche dagegen?
10. Welche Rolle spielt der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik für die Universität Bremen?

11. Wie schätzt der Senat die Bedeutsamkeit der Unisporthallen innerhalb der Sportinfrastruktur Bremens ein?
12. Wie bewertet der Senat den derzeitigen baulichen Zustand des Unibades? Inwieweit geht er davon aus, dass das Bad bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Westbades im Jahr 2025 noch nutzbar sein wird? Welche Konsequenzen wird die Schließung des Unibades für das dort angebotene „Babyschwimmen“ haben?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den baulichen Zustand der universitären Sporthallen in der Badgasteiner Straße und Grazer Straße?

Der Senat beurteilt die gesamte Gebäudesubstanz des Sportbereiches in der Badgasteiner Straße nach 40 jähriger Nutzungsdauer in erheblichem Maße als kernsanierungsbedürftig. Die Sporthallen entsprechen nicht mehr dem heutigen baulichen und energetischen Standard sowie den technischen Vorschriften. Dieser Sachverhalt wird zurzeit durch eine Machbarkeitsstudie konkretisiert. Hierbei werden unter wirtschaftlichen Aspekten auch alternative Lösungen (Neubau) untersucht. Die anstehenden Arbeiten werden dabei den Bestand der RSG-Halle und die entsprechende energetische Versorgung und infrastrukturelle Anbindung berücksichtigen.

Der bauliche Zustand der Sporthalle in der Grazer Straße wird vom Senat ebenfalls als stark sanierungsbedürftig beurteilt. Der vorhandene Sportboden hat mit über 40 Jahren die Lebensaltersgrenze deutlich überschritten. Die übliche Lebensdauer von Sporthallenböden ist mit 25 Jahren angegeben. Der Hallenboden ist sowohl in der Unterkonstruktion als auch im Oberflächenbereich stark verschlissen. Es entstehen immerzu Risse im Holzplattenbereich und die Oberfläche löst sich ab, wodurch das Risiko der Unfallgefahr erhöht ist. Eine ordnungsgemäße Instandsetzung des Hallenbodens ist nicht mehr möglich. Daher ist eine umfassende Sanierung des Bodens erforderlich.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Sanierungskosten der Hallen jeweils ein? Welches Ressort wäre für die Sanierung zuständig?

Beide Hallen gehören zum Sonderhaushalt/ Sondervermögen der Universität.

Auf Grundlage der Bedarfe der Universität (Einrichtung eines Studiengangs für die Sportpädagogik und Nutzung durch den Hochschulsport), der Senatorin für Kinder und Bildung (Schulsport) und des Sportamtes (Vereinssport) wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie die Sanierung des Gebäudebestands sowie der Außensportstätten unter Berücksichtigung der räumlichen Eignung und des daraus resultierenden Mittelbedarfs untersucht. Die konkreten Investitionskosten für den Sportbereich in der Badgasteiner Straße werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt und liegen im Herbst diesen Jahres vor. Ausgehend von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist die Finanzierung zu klären. Die weitere Ver-

ständigung über die Umsetzung erfolgt in der AG Uni-Sportstätten, in der Vertreter:innen der drei Ressorts sowie der Universität Bremen, die notwendigen operativen Umsetzungsschritte abstimmen.

Die Halle Grazer Straße (Alte Unihalle) wird kostenfrei von der Universität Bremen an den „TV Eiche Horn“ verpachtet. Dafür übernimmt dieser jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten. Für die zukünftige Nutzbarkeit der aktuell geschlossenen Halle sind durch den Nutzer „TV Eiche Horn“ Mittel in Höhe von 225 T Euro für Sanierungsarbeiten des Turnhallenbodens beantragt worden. Die Finanzierung erfolgt zu 1/3 (je 75 T Euro) durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Die Federführung für die Zuwendungsbearbeitung liegt beim Sportamt.

3. Inwieweit liegt bereits ein Sanierungskonzept für die Sporthallen vor? Ab wann soll die Sanierung ggf. stattfinden? Inwieweit sind für den kommenden Haushalt bereits finanzielle Mittel für die Sanierung der Sporthallen eingestellt?

Für die Universität Bremen koordiniert die Lenkungsgruppe Bau, die aus den zuständigen Mitarbeiter:innen der Universität inklusive der Kanzlerin und Vertretern des Ressorts Wissenschaft besteht, die Erhebung und Abarbeitung der Sanierungsbedarfe. Die Lenkungsgruppe aktualisiert laufend das „Neubau- und Sanierungskonzept“ und nimmt entsprechende Prioritätensetzungen vor. Die Sportstätten sind Bestandteil dieses Sanierungskonzeptes. Für konkrete Bedarfe und belastbare Kostenansätze für den Sportbereich ist eine bauliche Machbarkeitsstudie in der finalen Phase. Auf dieser Basis wird anschließend der Bedarf definiert und planerisch verfolgt.

Für die Finanzierung der Sportstätten sind Mittel im Haushalt ab 2024 vorgesehen. Um die Maßnahme möglichst schnell beginnen zu können, ist die Beantragung von (Planungs)Mitteln aus dem Bremen-Fonds zur Sicherung der Infrastruktur für gute Lehre und exzellente Forschung (Hochschulinfrastrukturprogramm) für 2022/2023 beabsichtigt. Eine Konkretisierung der Finanzierung muss in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts erfolgen.

Die Finanzierung für die Sanierung des Hallenbodens in der Grazer Straße wird mit 1/3-Beteiligung von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung und der der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gleichermaßen bereitgestellt (je 75 T Euro). Damit baldmöglichst mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist die entsprechende Vorlage bereits in der Deputation für Sport am 07.09.2021 eingebracht worden. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses soll im Oktober erfolgen. Das Zuwendungsverfahren wird über die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport / Sportamt gesteuert.

4. Welche Konsequenzen und Einschränkungen gab und gibt es in Bezug auf auszutragende Wettkämpfe in Bremen?

Bei einer hygienischen Untersuchung der Lüftungsanlagen in der großen Sporthalle wurden erhebliche Mängel festgestellt. Zudem sind in den Lüftungstechnischen Anlagen Schadstoffe wie Asbest und KMF gefunden worden.

Daher können die notwendigen Luftverhältnisse für Wettkampfbesucher nicht mehr realisiert werden und die Lüftungsanlagen wurden stillgelegt. Derzeit sorgt ein Provisorium dafür, dass zumindest die Universität, Schulen und Vereine die Hallen unter Corona Bedingungen nutzen können. Zuschauer können derzeit nicht zugelassen werden.

5. Welche Rolle spielen die universitären Sporthallen in Bezug auf die im Land Bremen angedachte Einführung des Studiengangs Sport?

Für die Einführung des Studiengangs Sport ist eine Nutzung von Sportflächen erforderlich. Eine bedarfsorientierte Nutzung der universitären Sportflächen für den Studiengang Sport fließt in die Variantenuntersuchung der Machbarkeitsstudie mit ein. Grundlage der Planung sind die Ergebnisse der HIS-Studie zur „Flächenplanung für die Errichtung eines Studiengangs Sport Lehramt“ aus dem Jahr 2020.

6. Inwieweit können die Sporthallen zurzeit in vollem Umfang genutzt werden?

a) Welche Gründe gibt es ggf. für eine eingeschränkte Nutzbarkeit?

Die Sporthalle Grazer Straße kann zurzeit auf Grund des defekten Fußbodens nicht genutzt werden. Grundsätzlich ist die Nutzungsintensität abhängig von aktuellen Inzidenzwerten ebenso wie von den Hygienekonzepten der Nutzer:innen. Hier spielt insbesondere auch eine Rolle, wie Laufwege sowie Ein- und Ausgang organisiert sind oder ob und welche Lüftungspausen zwischen den Nutzungen einzuhalten sind.

b) Welche Auswirkungen hatte und hat die andauernde Corona-Pandemie auf die kurz- und langfristige Nutzbarkeit der Sporthallen an der Universität Bremen?

Grundsätzlich ist eine Hallennutzung möglich. Aufgrund der Lüftungssituation dürfen unter Corona-Bedingungen derzeit 20 Personen gleichzeitig in allen Hallen trainieren. Angesichts der Pandemie mussten die Zugänglichkeiten völlig neu organisiert (u.a. „Einbahnstraßenführung“, Zutrittskontrolle) und die Belegungspläne deutlich gestreckt werden. Der Verein für Hochschulsport hat sein Angebot sehr stark reduziert; dieses wird aktuell erst aufgrund der deutlich gesunkenen Inzidenzen und im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm wieder ausgeweitet. Die Nutzungsmöglichkeit durch die Schulen bestand durchgängig, sie wurde abhängig von der Witterung aber gerne und häufig im Freien wahrgenommen.

7. Welche Ausweichmöglichkeiten gab und gibt es für die Sportlerinnen und Sportler der Universität Bremen und für die Kaderschülerinnen und -schüler der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße?

a) Wie soll der Kaderunterricht und der normale Sportunterricht an der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße nach den Sommerferien sichergestellt werden?

Wie bereits im Schuljahr 20/21 wird zur Sicherstellung des Sportunterrichts als Behelfslösung auf Sportstätten ausgewichen werden müssen, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Es handelt sich dabei um die Sporthallen BSA Blockdiek, BTS, 1860, BHC, Eiche Horn, Bremen 1860, BSC Jakobsberg, die Außenanlagen der BSA Konrad-Adenauer-Allee TuS Schwachhausen sowie diverse Fitnessstudios (u.a. Universum Gym). Da die Unihalle an der Grazer Straße im ersten Schulhalbjahr 21/22 (noch) wegfallen wird, bemüht sich die SKB um eine umfängliche Nutzung der fünf Sporthallen und des Krafraums an der Badgasteiner Straße und ggfs. eine Zwischennutzung der Halle Bardowickstraße.

b) Wie will der Senat sicherstellen, dass die Halle in der Grazer Straße zum Januar 2022 wieder für den Trainingsbetrieb zur Verfügung steht?

Wie zuvor beschrieben, stellen die Ressorts für Wissenschaft, Bildung und Sport die Mittel bereit, um eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Nutzung zu ermöglichen. Eine Verpachtung der Halle an den Turnverein TV Eiche Horn ist künftig vorgesehen. Siehe ergänzend auch Antworten zu Frage 2 und Frage 3.

c) Inwieweit wird vom Senat dafür Sorge getragen, dass die Lüftungsanlage im Sportturm in der Badgasteiner Straße zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 wieder voll funktionsfähig ist?

Die Lüftungsanlage im Sportturm in der Badgasteiner Straße ist voll funktionsfähig und weist keinerlei Schäden auf.

8. Welche Vereine, Institutionen und ggf. Privatleute nutzen die Hallen in welchem Umfang?

Die Hallen und Sportstätten der Universität werden durch diverse Vereine wie SG Findorff, FC Riensberg in regelmäßigem Umfang genutzt. Auch Institutionen wie die Uni-Kindertagesstätte und die Polizei Bremen nutzen die Hallen in festen Abständen. Die Hallen werden zudem von vielen Privatpersonen genutzt. Aus Datenschutzgründen kann eine Auflistung der Privatpersonen nicht erfolgen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Nutzergruppen sind die Hallen von 08:00 bis 22:00 weitestgehend durchgängig belegt. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund der Lüftungssituation und unter Corona-Bedingungen derzeit lediglich 20 Personen gleichzeitig in allen Hallen aufhalten und trainieren dürfen.

Die Schulen und Vereine nutzen die Sportstätten für regelmäßige Sportkurse oder auch in den Sommermonaten für Sportveranstaltungen und Sportfeste.

Darüber hinaus finden in den Sporthallen auch Großveranstaltungen statt. Im Jahr 2018 war dies noch mit Zuschauern möglich. Seit der Veröffentlichung des Lüftungsgutachtens dürfen die Hallen nur noch ohne Zuschauer genutzt werden.

Dies führte bspw. dazu, dass die Judo Open im Folgejahr die Messehallen anmieten musste, da es keine vergleichbaren Hallen für Großveranstaltungen mit Zuschauern gibt.

9. Inwieweit plant der Senat die Sporthalle in der Grazer Straße dem Verein Eiche Horn zu überlassen? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats dafür und welche dagegen?

Die weitere Nutzung der Sporthalle an der Grazer Straße ist aus Sicht des Senats zumindest für die kommenden 10 Jahre zwingend notwendig.

Zwischen den Ressorts für Wissenschaft, Bildung und Sport wurde daher folgendes Verfahren zur weiteren Nutzung der Sporthalle an der Grazer Straße vereinbart:

Der TV Eiche Horn e.V. (TVEH) wird die Halle kostenneutral von der Universität Bremen anmieten können, übernimmt jedoch die Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird die Sporthalle, wenn diese wieder nutzbar ist, langfristig für die schulische Nutzung anmieten.

Der TVEH hat Sachverständige die Sporthalle prüfen lassen und es wurde festgestellt, dass eine Nutzung für mindestens ca. 10 Jahre noch möglich ist. Voraussetzung ist die Durchführung zwingender Sanierungsarbeiten, insbesondere der Austausch des Hallenbodens ist dabei zu nennen. Zwingend notwendige Sanierungsarbeiten der Halle Grazer Straße werden kurzfristig durch den TVEH veranlasst. Die notwendigen Mittel dafür werden durch die oben genannten Ressorts bereitgestellt.

Das Zuwendungsverfahren soll über das Sportressort formal gesteuert werden.

10. Welche Rolle spielt der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik für die Universität Bremen?

Der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik trainiert in der „RSG-Halle“, die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen steht. Zum Teil finden in dieser Halle auch Kurse des Vereins für Hochschulsport statt.

Die Universität Bremen sorgt für den Betrieb (Strom, Wasser, Reinigung etc.) und hat diesbezüglich zur Kostenteilung einen Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag mit dem Bremer Turnverband.

11. Wie schätzt der Senat die Bedeutsamkeit der Unisporthallen innerhalb der Sportinfrastruktur Bremens ein?

Der Senat misst den Unisporthallen für die Sportinfrastruktur bezogen auf die Nutzungsreichweite eine hohe Bedeutung bei. Der Erhalt einer entsprechenden Sportinfrastruktur ist aus Sicht des Senats notwendig. Die Unisporthallen sichern sowohl den Hochschul- und Vereinssport als auch den Sport- und Kaderunterricht insbesondere der Oberschule an der Ronzelenstraße. Die Universität Bremen ist zudem Mitglied des „allgemeinen deutschen Hochschulverbandes“ (adh) und Partnerhochschule des Spitzensports und unterstützt mit ihren Sporthallen Studierende, die an nationalen und internationalen Wettkämpfen der Hochschulen teilnehmen möchten. Die weitere Nutzung der Sporthalle an der Grazer Straße ist

für den Schul- und Vereinssport im Bremer Osten zumindest bis zur Fertigstellung der neuen Schulsporthallen an der Oberschule Ronzelenstraße und am Gymnasium Horn notwendig.

12. Wie bewertet der Senat den derzeitigen baulichen Zustand des Unibades? Inwieweit geht er davon aus, dass das Bad bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Westbades im Jahr 2025 noch nutzbar sein wird? Welche Konsequenzen wird die Schließung des Unibades für das dort angebotene „Babyschwimmen“ haben?

Wie die übrigen Gebäude des Sportbereiches ist auch das Unibad (50 m Becken, Nichtschwimmer- und Studiobecken) in erheblichen Maße kernsanierungsbedürftig. Daher kann aus technischer und baulicher Sicht jederzeit ein Totalschaden entstehen.

Derzeit bietet der Verein für Hochschulsport im Studiobad verschiedene Kurse an, darunter auch Babyschwimmen. Nach Abstimmung mit Bremer Bäder GmbH stehen dem Verein nach der Schließung des Unibades die Wasserflächen im Horner Bad zur Verfügung. Diese können dementsprechend vom Verein für Hochschulsport für Babyschwimmkurse angemietet werden.